



für die
**69. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 30. November 2020**

TOP 7: Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien beschließt nachfolgende 5. Änderungssatzung:

5. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Vom 01. Dezember 2020

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 30. November 2020 folgende 5. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 9. Juli 2004 (SächsABl. S. 898), die zuletzt durch Satzung vom 19. März 2015 (SächsABl. Nr. 24/2015, S. 815) geändert worden ist, beschlossen:

In § 7 Einberufung der Verbandsversammlung wird ein neuer Absatz (Abs. 3) hinzugefügt:

**§ 7
Einberufung der Verbandsversammlung**

- (3) *Der Vorstandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich oder in elektronischer Form ein. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Vertretern der Verbandsmitglieder 2 Wochen vor der Sitzung zugehen. Der Einladung sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.*

In § 8 *Beschlussfähigkeit und Abstimmung* wird ein neuer Absatz (Abs. 2) hinzugefügt:

§ 8
Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (2) *Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann im schriftlichen oder im elektronischen Verfahren (Umlaufverfahren) beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigter Vertreter eines Verbandsmitgliedes innerhalb von sieben Werktagen widerspricht.*

§ 17
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 01. Dezember 2020

*Zweckverband Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien*

*Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender*

Sachdarstellung

Um eine schnellere und ressourcenschonendere Übermittlung der Gremienunterlagen zu gewährleisten, soll künftig neben der schriftlichen auch die elektronische Übermittlung der Einladungen möglich sein. Die Verbandssatzung ist entsprechend anzupassen. Im § 7 *Einberufung der Verbandsversammlung* wird ein neuer Absatz (Abs. 3) hinzugefügt.

Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben stark beeinflusst. So waren zeitweise Zusammenkünfte von Menschengruppen nicht erlaubt, was auch die Gremienarbeit des ZVON beeinflusst hat. Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung sollen künftig sowohl im schriftlichen als auch elektronischen Verfahren (Umlaufverfahren) beschlossen werden können. Die Verbandssatzung ist entsprechend anzupassen. Im § 8 *Beschlussfähigkeit und Abstimmung* wird daher ein neuer Absatz (Abs. 2) eingefügt.

Mit der 5. Änderungssatzung erfolgt die redaktionelle Änderung.

Anlage

Entwurf zur 5. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des ZVON

Abstimmungsergebnis

Ja:	3
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0


Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

30. November 2020